



## Gemeinde Bernhardswald

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.01.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde  
Bernhardswald  
Aktenzeichen: GR/01/2023/0001

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

### Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU  
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister  
Beer, Thomas  
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD  
Bräu, Christian  
Brey, Reinhard  
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW  
Fichtl, Josef  
Griesbeck, Max  
Hiltner, Robert  
Laepfle, Marianne  
Mindel, Friedhelm  
Müller, Michael  
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE  
Rehm, Martin  
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister  
Schiegl, Albert  
Stuber, Manfred  
Weigert, Dietmar

### Schritfführer/in

Silberhorn, Michael

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Gemeinderates**

Lingauer, Christian

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |               |   |                  |
|---------------|---|------------------|
| <b>TOP 1</b>  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 07.12.2022  | <b>2023/0814</b> |
| <b>TOP 2</b>  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2022  | <b>2023/0815</b> |
| <b>TOP 3</b>  | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind  | <b>2023/0818</b> |
| <b>TOP 4</b>  | Tiefbau; Wegebauvorhaben Lamthof-Höslgrub, erneute Auftragsvergabe Bauleistungen  | <b>2023/0805</b> |
| <b>TOP 5</b>  | Mobilität; Bürgermobil erneute Auftragsvergabe  | <b>2023/0807</b> |
| <b>TOP 6</b>  | Bay. Mobilfunk-Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen aufgrund geplanter Anschlussrichtlinie   | <b>2023/0808</b> |
| <b>TOP 7</b>  | Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Konzeptvorstellung zur Aufwertung der Grünanlagen   | <b>2022/0799</b> |
| <b>TOP 8</b>  | Bauleitplanung; Fassung eines Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Dorfstraße  | <b>2022/0800</b> |
| <b>TOP 9</b>  | Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Dorfstraße   | <b>2023/0804</b> |
| <b>TOP 10</b> | Bauleitplanung; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hauzendorf Nord", Abwägung der frühzeitigen Vorbeteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit   | <b>2022/0794</b> |
| <b>TOP 11</b> | Bauleitplanung; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hauzendorf Nord", Billigung des Planentwurfs vom 18.01.2022 und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB  | <b>2022/0795</b> |
| <b>TOP 12</b> | Erschließungsplanung; Billigung der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Hauzendorf Nord"  | <b>2022/0798</b> |
| <b>TOP 13</b> | Bauleitplanung; 1. Änderung Kreuzgasse, Abwägung der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit § 4. Abs.2 und § 3. Abs. 2 BauGB.  | <b>2022/0796</b> |
| <b>TOP 14</b> | Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Gründordnungsplanes "Kreuzgasse", Billigung der Planunterlagen und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB | <b>2022/0797</b> |
| <b>TOP 15</b> | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes   |                  |

## Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2023

### Tiefbau; Wegebauvorhaben Lamlhof-Höslgrub, erneute Auftragsvergabe Bauleistungen

Die letzte Ausschreibung der Tiefbauarbeiten der GVS Lamlhof-Höslgrub (Submission 03.11.2022) wurde wegen einer Bieter-Rüge aufgehoben und neu ausgeschrieben. Inhalt der Ausschreibung waren Tiefbauarbeiten zur Wegebauanierung der Strecke Lamlhof-Höslgrub. Als alleiniges Zuschlagskriterium galt der Preis zu 100%. Die Ausführungsarbeiten können ab Auftragserteilung bis spätestens 31.05.2023 durchgeführt werden. Die Gesamtlänge im Vollausbau beträgt 1.420 m.

Zum Eröffnungstermin 12.01.2023 lagen 6 wertbare Angebot vor. Bei der Wertung ergibt sich folgende Reihenfolge hinsichtlich der Brutto-Gesamtangebotssumme:

Nr.	Bieter	Nachlass	Angebotssumme brutto
1	Weber Siegenstein		763.407,50 €
2	Fahrner Barbing		765.775,25 €
3	Seebauer Schwarzhofen	2%	800.810,48 €
4	Brendel Bau Regensburg		848.434,35 €
5	Guggenberger Mintraching		1.038.630,51 €
6	Strabag Rbg.		1.535.763,14 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Ausführung der Leistungen zur Wegebaumaßnahme Lamlhof-Höslgrub die Firma Engelbert Weber mit einer Brutto-Gesamtauftragssumme von 763.407,50 € zu beauftragen.

### Mobilität; Bürgermobil erneute Auftragsvergabe

Der Gemeinderat fasste am 13.07.2022 den Beschluss, die Dienstleitung Bürgermobil an das Unternehmen Dienstleistungs- und Transportzentrale Bayern GmbH, Am Kamillenhof 1, 93170 Bernhardswald für ein Jahr ab dem 01.09.2022 mit der Option um ein weiteres Jahr zu beauftragen. Leider konnte der Vertrag mit der Dienstleistungs- und Transportzentrale Bayern GmbH nicht geschlossen werden, da der Geschäftsführer Hr. Busch sehr überraschend Anfang August verstorben ist. Das Unternehmen löste sich daraufhin in Gänze auf.

Mitte August kam Fr. Schlagenhauer, eine ehemalige Mitarbeiterin von Hr. Busch, auf die Gemeinde zu und stellte vor, dass sie gerne mit ihrem geschäftlichen Partner Hr. Florian Rückauf das ausgeschriebene Konzept und den angedachten Vertrag zur Dienstleistung Bürgerbüro identisch übernommen möchte. Jedoch müsse Sie zunächst alle notwendigen Ausbildungen und Bescheinigungen sowie eine Firmenneugründung absolvieren. Nach Vorliegen aller notwendigen Bescheinigungen und Kurse sowie Klärung der Finanzierung des neu gegründeten Unternehmens „Vorwoidfliitzer GbR“ konnte der Start des „BürgerMobils“ konkret angedacht werden.

Aus vergaberechtlicher Sicht sind die angebotenen Konditionen der Dienstleistungs- und Transportzentrale Bayern GmbH identisch von der Vorwoidfliitzer GbR übernommen worden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Dienstleitung Bürgermobil das Unternehmen Vorwoidflitzer, Schlagenhauer Kerstin, Rückauf Florian GbR für ein Jahr mit der Option um ein weiteres Jahr zu beauftragen.

### Bay. Mobilfunk-Förderprogramm; Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen aufgrund geplanter Anschlussrichtlinie

In seiner Sitzung am 21.09.2022 fasst der Gemeinderat nach erfolgloser Ausschreibung im Konzessionär-Modell folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat nimmt die Wertung zur Ausschreibung zur Auftragserteilung zur Baukonzession Mobilfunkeinrichtung zur Kenntnis. Da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht, stimmt der Gemeinderat zu, nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A die Ausschreibung aufzuheben. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, aufgrund der ergebnislosen Ausschreibung den Förderantrag bei Bayerischen Mobilfunkzentrum zu verlängern und ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Auftragserteilung einer Baukonzession zur Mobilfunkeinrichtung zu starten.*

Aufgrund der erfolglosen Ausschreibung beantragte die Verwaltung die Verlängerung des Bewilligungszeitraums zum Vorbescheid vom 02.12.2019. Dazu ging am 31.10.2022 die Bewilligung des verlängerten Förderzeitraums bis 30.06.2024 ein.

Ebenfalls im Oktober 2022 informierte das Bayerische Mobilfunkzentrum über eine geplante Fortsetzung des Mobilfunkförderprogramms, da die aktuelle Richtlinie, nach der die Gemeinde Bernhardswald derzeit noch bis zum 30.06.2024 gefördert wird zum 31.12.2022 ausläuft. Eine Anschlussrichtlinie ist derzeit in Vorbereitung und sieht folgende Änderungen im Förderprogramm vor:

	<b>Geplante Anschlussförderrichtlinie</b>	<b>Bestehender Zuwendungsbescheid</b>
<b>Förderhöchstbetrag</b>	1. Mio. €	500.000,- €
<b>Förderberechtigt</b>	Gemeinden mit Sprachmobilfunklücken <u>und</u> LTE-Lücken	Gemeinde mit Sprachmobilfunklücken
<b>Modelle</b>	Verzicht des Konzessionsmodells aufgrund mangelnder Nachfrage von Unternehmen; nur noch Bauauftragsvariante (Gemeinde baut und vermietet selbst)	Baufauftragsvariante und Baukonzessionsvariante (Die Gemeinde hat sich für das Konzessionsmodell entschieden)
<b>Zeitraum</b>	Noch unklar. Ob und mit welchen Modifikationen das Förderprogramm tatsächlich fortgeführt werden kann, hängt von der Notifizierung durch die Europäische Kommission, sowie von der Zustimmung der Ressorts, des Ministerrats und des Haushalts ab.	Förderzusage bis 31.06.2024

Die Gemeinde Bernhardswald hat einen Bescheid nach der alten noch gültigen Richtlinie. So besteht die Möglichkeit, den aktuell genehmigten Antrag zurückzuziehen und nach deren Inkrafttreten einen Antrag nach der neuen Richtlinie zu stellen.

Nun bestehen für die Gemeinde Bernhardswald folgende Optionen:

**Option 1:** Die Gemeinde hält am bestehenden Förderantrag nach bisheriger Richtlinie fest und behält damit ihre aktuelle Förderzusage bis 31.06.2024 für ein Konzessionsmodell mit dem Förderhöchstsatz von 500.000,- € um erkannte Sprachmobilfunklücken (ohne LTE Berücksichtigung) im Bereich Kürn – Löchl zu schließen.

**Option 2:** Die Gemeinde zieht ihren Förderantrag zurück, das Mobilfunkzentrum hebt die Förderzusage auf und die Gemeinde verliert ihre Förderzusage. Dann muss die Gemeinde auf ein Inkrafttreten der neuen Richtlinie warten, um einen neuen Förderantrag zu stellen – unter Beachtung der aufgelisteten Aspekte.

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, am bestehenden Förderantrag (Option 1) festzuhalten und beauftragt die Verwaltung, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Auftragserteilung einer Baukonzession zur Mobilfunkeinrichtung zu starten.

### **Mitgestaltende Bürgerbeteiligung; Konzeptvorstellung zur Aufwertung der Grünanlagen**

Bei der Auswertung der Bürgerumfrage hat der Gemeinderat kleinere Maßnahmen zur Schaffung oder Aufwertung von Grünanlagen als Wunsch der Bürger erkannt und beschlossen, diese umzusetzen. Als Folge hat die Verwaltung Grünflächen im Besitz der Gemeinde begutachtet und zusammen mit Frau Gietl vom Landratsamt ein Konzept erarbeitet. Hierfür wurden die größeren Ortsteile der Gemeinde betrachtet und folgende Flächen ausfindig gemacht:

#### **Kürn**

In Kürn ist nur der Schloßplatz als größere Platz / Grünanlage im Besitz der Gemeinde. Hier sieht die Verwaltung jedoch nur Chancen einer Aufwertung in Verbindung mit städtebaulichen Maßnahmen. Weshalb dieser Platz in diesem Zuge nicht weiter betrachtet wurde.

#### **Pettenreuth**

In Pettenreuth sind keine geeigneten Flächen/Grünflächen in kommunaler Hand. Die Fl.Nr. 40/11 (Parkplätze), 40/3 Teilfläche (Bushaltestelle), 60/1 (Kirchplatz/Kriegerdenkmal) könnten sich nach Klärung der Grundstücksverhältnisse für eine städtebauliche Maßnahme eignen. Auch dieser Platz wird deshalb unter diesem Gesichtspunkt nicht weiterverfolgt.

#### **Wolfersdorf**

In Wolfersdorf befindet sich kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde.

#### **Lambertsneukirchen**

Auch in Lambertsneukirchen befindet sich kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde.

## **Hackenberg**

Auch in Hackenberg befindet sich kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde.

## **Lehen**

In Lehen befindet sich ebenfalls kein geeignetes Grundstück im Besitz der Gemeinde

## **Hauzendorf**

Im Ortskern von Hauzendorf befindet sich ein potenziell geeignetes Grundstück am Wenzelbach. Da sich das Grundstück im wassersensiblen Bereich befindet und nur über fremde Grundstücke zu erreichen ist, wurde die Betrachtung verworfen.

## **Adlmannstein**

In Adlmannstein befindet sich kein geeignetes Grundstück.

## **Bernhardswald**

In Bernhardswald konnten mehrere geeignete Grundstücke ausfindig gemacht werden. Diese liegen alle im Bereich von Bebauungsplänen und würden früher als öffentliche Grünflächen genutzt oder werden es noch. Für diese Grünflächen wurde ein Konzept erarbeitet, welches im Folgenden vorgestellt wird.

Auf der westlichen Fläche des Rathauses, lässt sich das Konzept voraussichtlich nicht anwenden, da diese Fläche voraussichtlich für eine Erweiterung der Feuerwehr Bernhardswald benötigt wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Jahr 2023 mit der Aufwertung der Fläche östlich des Rathausplatzes und des Grünzuges durch das Baugebiet „Eichelacker“ zu beginnen. Im Haushalt 2023 sind hierfür 35.000,00€ vorzusehen.

Die Maßnahmen des Konzeptes werden 2023 in diesem Bereich - soweit die Haushaltsmittel reichen - umgesetzt. In den Folgejahren sind ebenfalls Haushaltsmittel einzuplanen. Der Gemeinderat berät im Herbst 2023 erneut über das weitere Vorgehen.

## **Bauleitplanung; Fassung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Dorfstraße**

Nachdem die bestehenden Gebäude auf der Fl.Nr. 70, 72 beide Gemarkung Bernhardswald im letzten Jahr beseitigt worden sind, hat sich die Gemeinde bemüht die drei Eigentümer der Fl.Nr. 70, 72, 72/1 und 72/4 der Gemarkung Bernhardswald zu einer gemeinsamen Bebauung zu bewegen. Nachdem dieser Versuch an unterschiedlichen Interessen der Eigentümer gescheitert ist, sieht es die Verwaltung als notwendig an, die Bebauung der Fl.Nr. 70, 67/1, 72 und 72/1 der Gemarkung Bernhardswald mittels eines Bebauungsplanes zu regeln. Aufgrund der Größe der Fläche von ca. 3.000,00 m<sup>2</sup> und der Lage im historischen Ortskern von Bernhardswald besteht ein allgemeines Interesse, die bauliche Entwicklung zu regeln.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dorfstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §§ 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 i.V. m. §13a Abs. 2 Satz 1 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend bekannt gemacht.

### **Bauleitplanung; Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungssperre für das Plangebiet Dorfstraße**

Der Gemeinderat hat im vorherigen Tagesordnungspunkt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Dorfstraße beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Um zwischenzeitlich zu verhindern, dass Tatsachen geschaffen werden, die negativen Einfluss auf die vorhandene oder benachbarte Bebauung nehmen, soll eine Satzung über die Veränderungssperre beschlossen werden. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Dorfstraße überein

Die gesetzlich geregelte Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt zwei Jahre. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf dieser Frist gemäß § 17 Abs. 1 BauGB automatisch außer Kraft. Es besteht die Möglichkeit, diese Frist um ein Jahr zu verlängern. Der Satzungsentwurf über die Veränderungssperre mit der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Sitzungsvorlage.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernhardswald beschließt einstimmig, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfstraße“ gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung der Gemeinde Bernhardswald zu erlassen.

### **Bauleitplanung; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hauzendorf Nord", Abwägung der frühzeitigen Vorbeteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

Die Auslegung des Planentwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hauzendorf Nord“ zur frühzeitigen Beteiligung fand für die Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Zeitraum von 21.02.2022 bis 01.04.2022 statt.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird einstimmig beigetreten.

### **Bauleitplanung; Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hauzendorf Nord", Billigung des Planentwurfs vom 18.01.2022 und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB**

Im vorherigen Tagesordnungspunkt wurden die Einwände der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgewogen. Aus den Abwägungen ergaben sich einige Planänderungen, die in Planunterlagen eingearbeitet wurden. Aufgrund der Anpassung der Planung ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Für die schalltechnische Untersuchung war eine neue Verkehrszählung notwendig. Leider hat der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung die Daten nicht rechtzeitig liefern können. Aufgrund des fehlenden Schallgutachtens stellt Bürgermeister Obermeier den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen bzw. zurückzustellen, dem wird stattgegeben.

### **Erschließungsplanung; Billigung der Erschließungsplanung für das Baugebiet "Hauzendorf Nord"**



In den vorherigen Punkten wurden die Stellungnahmen zur frühzeitigen Auslegung des Bebauungsplanes „Hauzendorf Nord“ behandelt und die erneute Auslegung beschlossen. Um nach der zweiten Auslegung zeitnah mit der Erschließung beginnen zu können, werden heute die Vorplanungen zur Erschließung des Baugebietes „Hauzendorf Nord“ vorgestellt.

### **Kanal:**

#### **Schmutzwasser:**

Das Schmutzwasser wird über einen neu zu errichtenden Schmutzwasserkanal aus dem Baugebiet abgeleitet und anschließend durch die Kreisstraße und die Fl.Nr. 124/5 Gemarkung Hauzendorf an in den bestehenden Schmutzwasserkanal eingeleitet.

#### **Niederschlagswasser:**

Für das Niederschlagswasser war ursprünglich eine Versickerung vorgesehen. Im Sommer 2022 wurde mittels drei Schürfungen ein Sickertest im Bereich des Baugebietes „Hauzendorf Nord“ durchgeführt. Das Ergebnis des Sickertests brachte folgende Erkenntnis.

Schürfung 1 keine Versickerung möglich

Schürfung 2: Schichtenwasser, keine Versickerung möglich

Schürfung 3: keine Versickerung möglich.

Aufgrund der unzureichenden Versickerung muss das Niederschlagswasser mittels eines Regenwasserkanals und einer Drosselung dem Wenzelbach zugeführt werden.

Aufgrund der Größe des Baugebietes ist ein Regenrückhaltebecken (RRB) nur unter Verlust mindestens einer Bauparzelle möglich. Ein RRB auf der Fl.Nr. 124/5 Gemarkung Hauzendorf ist nicht möglich, da es sich dort um eine Retentionsfläche handelt.

Aufgrund der Umstände ist ein Stauraumkanal DN 2200 mit einem Retentionsvolumen von ca. 220 m<sup>3</sup> und einem Drosselbauwerk notwendig. Der Auslauf der Drosselung führt unter der Kreisstraße in das Grundstück Fl.Nr. 124/5 Gemarkung Hauzendorf und wird dort über die Wiesen dem Wenzelbach zugeführt.

### **Straße/Gehweg**

#### **Straße**

Die Straße im Baugebiet hat eine Breite von 4,50 m und wird von einer 2,00 m breiten Multifunktionsfläche ergänzt. Im Bereich der Einmündungen zur Kreisstraße ist die Asphaltfläche mit 5,00 m und 1,50 m Multifunktionsfläche geplant. Die Multifunktionsfläche soll versiegelungsarm hergestellt werden.

#### **Straßensteigung**

Die südliche Zufahrt zum Baugebiet steigt von der Kreisstraße bis zum Beginn des Fußwegs Postweg um 8,00% an. Die nord-süd Straße hat eine Steigung von max. 3,5 %. Die nördliche Anbindung an die Kreisstraße hat bis zum Anschluss der nord-süd Straße eine Steigung von 0,7% und anschließend bis zum angrenzenden Feld eine Steigung von 6,00%. Die Straßensteigungen sind dem Gelände geschuldet und lassen sich nicht vermeiden.

#### **Gehweg:**

Entlang der Kreisstraße wird der Gehweg auf eine Breite von 2,50 m verbreitert, sodass er als gemeinsamer Fuß und Radweg benutzbar ist. Dies war Vorgabe des Tiefbauamtes des Landkreises Regensburg in der Vorbesprechung zum Baugebiet Hauzendorf.

Zwischen Parzelle 3 und 4 wird das Baugebiet mittels eines Fuß- und Radweges an den Postweg angebunden.

Der Gemeinderat stimmt der Erschließungsplanung einstimmig zu.

### **Bauleitplanung; 1. Änderung Kreuzgasse, Abwägung der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 statt.

Die Belange der Öffentlichkeit sind in der Planung ausreichend berücksichtigt.

Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen der Fachstellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird einstimmig beigetreten.

### **Bauleitplanung; 1. Änderung des Bebauungs- und Gründungsplanes "Kreuzgasse", Billigung der Planunterlagen und erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat hat in der heutigen Sitzung die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange abgewägt. Es ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange notwendig.

#### Einstimmiger Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bernhardswald-Kreuzgasse“ 1. Änderung, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, in der Fassung vom 18.01.2023 wird gebilligt.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Bernhardswald die Öffentlichkeit über die Planungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Bernhardswald-Kreuzgasse“ 1. Änderung. Die Unterlagen liegen mindestens für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird an den Ortstafeln und auf der Homepage der Gemeinde Bernhardswald veröffentlicht.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde Bernhardswald die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange innerhalb eines Monats dazu ein.

### **Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

Gemeinderat Fichtl erklärte, dass er vom Eigentümer der Grundstücke am Ellbogen gebeten wurde an einem Termin mit der Landrätin teilzunehmen. Grund hierfür ist der gescheiterte Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Ellbogen“. Der Grundstückseigentümer habe viel Geld in die Grundstücke investiert und versuche seit 30 Jahren diese Bebaubar zu machen. Bürgermeister Obermeier erklärte, dass der Gemeinderat den Antrag aus mehreren Gründen abgelehnt habe. Zum einen gebe es einen Beschluss, dass Bauland nur noch aus Gemeindehand entwickelt wird, zum anderen sei die Erschließungsfrage nicht zufriedenstellend geklärt.

Außerdem erinnerte er daran, dass die Gemeinde die Planungshoheit besitze und nicht das Landratsamt.